

Die drei Briefe dieser Datei wurden mir von „Julias“ Mutter zugeschickt. Sie ist mit der Veröffentlichung in meinem Blog einverstanden. In Absprache mit ihr habe ich alle Orts- und alle Personennamen pseudonymisiert. Mit Ausnahme des erwähnten Wissenschaftlers sind also alle Namen falsch. Ansonsten wurde nichts geändert.
Dierk Schäfer, Freibadweg 35, 73087 Bad Boll, Fon: 07164/12055

Sehr geehrter Herr Plünneke, 17.9.12

wir hatten im letzten Jahr vereinbart, daß wir auftretende Probleme gemeinsam lösen wollten. Leider ist das jetzt durch eine auch für Julia sehr schwierige Situation nötig geworden. Seit nunmehr fast vier Jahren hat das Jugendamt Otterndorf erfolgreich jeglichen persönlichen Kontakt Julias mit ihrem Opa ohne Begründung verhindern können, obwohl sowohl Julia wie auch ich bei jedem Gespräch auf Julias dringlichen Wunsch, ihren Opa „noch einmal sehen zu dürfen“, hingewiesen hatten. Der Opa ist seit Jahren lebensgefährlich erkrankt (Nierenkrebs mit komorbiden Folgeerkrankungen). Julia wurde über die bereits zeitweise aufgetretenen lebensbedrohlichen Zustände in Absprache mit Ihrem Erziehungsleiter, Herrn Uhlenhorst und auch dem Ergänzungspfleger, Herrn Schaare, auch von mir nicht informiert, um eine unnötige weitere Belastung zu vermeiden.

Inzwischen mußte der Opa vor einer Woche in ein künstliches Koma versetzt werden, Lunge und andere Organfunktionen sind geschädigt und die lebenserhaltenden Maßnahmen sollen im Einvernehmen mit der behandelnden Ärzteschaft beim Platzen eines inoperablen Bauchaneurysma abgeschaltet werden. Auch hiermit wurde Julia nicht belastet.

Dennoch sprach ich bereits Herrn Uhlenhorst auf die Teilnahme Julias an einer dann wahrscheinlich kurzfristig anstehenden Trauerfeier an. Er verwies mich an Herrn Schaare, mit dem er auch freundlicherweise auf meine Bitte hin gesprochen hatte. Herr Schaare sagte mir dann auch zu, daß eine Teilnahme Julias dann auch sehr unbürokratisch und kurzfristig erfolgen sollte, damit sie wenigstens (nachdem sie ihren Opa lebend nicht mehr sehen durfte) Abschied nehmen kann.

In einem heutigen Telefonat erklärte mir Herr Uhlenhorst, daß weder Ihre Einrichtung noch der Ergänzungspfleger das entscheiden können, sondern Herr oder Frau Hoyer bzw. das Jugendamt Otterndorf darüber zu entscheiden haben, da sie die Auftraggeber seien. Im übrigen sei Frau Hoyer bereits eingehend von Ihrer Einrichtung auch über dieses - von mir als vertraulich und persönlich angesehene Gespräch - detailliert informiert.

Ich wies Herrn Uhlenhorst darauf hin, daß ich in den Mitteilungen an das Jugendamt Otterndorf an sich einen Vertrauensbruch sehe, zumal auch die Inhalte der von Ihren Mitarbeitern mitgehörten persönlichen Telefonate dem Jugendamt Otterndorf übermittelt werden.

Zum ersten sehe ich die Angelegenheit so, daß auch in Jugendhilfeeinrichtungen persönliche Daten besonderem Schutz unterliegen und ausschließlich bei Kindeswohlgefährdung weitergeben werden dürfen. Der bevorstehende natürliche Tod eines nahen Angehörigen stellt meines Wissens keine Kindeswohlgefährdung dar, sondern ist ein normaler Vorgang, der auch in Familien anderer Kinder vorkommt.

Zum anderen sehe ich auch keine Zuständigkeit des Otterndorfer Jugendamtes mehr, weil dessen Zuständigkeit zum 17.07.2011 erloschen war, da meine Tochter zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Jahre ihren Aufenthalt nicht mehr in seinem örtlichen Zuständigkeitsbereich hatte. Insofern wäre für mich allenfalls die Weitergabe an Herrn Schaare bzw. das Jugendamt für den Landkreis Bad Ems denkbar.

In diesem Zusammenhang entsteht bei mir das berechnigte Interesse, zu erfahren, was noch alles dem Otterndorfer Jugendamt aus pers6nlichen Gespr6chen mitgeteilt wurde, und ich bitte, mir dazu die entsprechenden Aufzeichnungen zukommen zu lassen.

Ein weiterer Vorfall sollte ebenfalls von uns besprochen werden:

Obwohl Anfang des Jahres eine gerichtliche Kl6rung bezuglich meines Rechtes auf Regelung der schulischen Angelegenheiten meiner Tochter erfolgte, halten sich zumindest einige Ihrer Mitarbeiter nicht daran.

Zum einen war es Bestandteil einer festen Vereinbarung, daB Julia eine F6rderung in den F6chern Mathematik und Englisch ben6tigt, weil auch das Zururcksetzen mitten im Schuljahr von der 7. In die 6. Klasse nicht das Aufholen des Lerninhaltes der ersten H6lfte der 6. Klasse beinhalten konnte (was eigentlich logisch ist). Meine Gespr6che mit den Lehrerinnen f6hrten zu Vorschl6gen, daB Julia diesen Lernstoff in den Sommerferien leicht aufholen kann, obwohl ihr das in der Schule dringend ben6tigte Englisch-Arbeitsbuch bis nach der Zeugnis-Benotung (von Ihrer Mitarbeiterin als unberflussig angesehen) vorenthalten wurde.

Obwohl ich bei jedem Gespr6ch die Notwendigkeit des Aufholens des Unterrichtsstoffes ansprach, erfolgte diesbezuglich keinerlei Initiative Ihrer Mitarbeiterinnen. Ich finde es sehr schade, daB man dort offensichtlich der unberholten Meinung ist, Heimkinder durch Bildungsentzug ausgrenzen zu mussen.

Zum anderen werde ich weiterhin unber schulische Angelegenheiten nicht ausreichend informiert. Das schl6gt sich auch darin nieder, daB mir, trotz mehrfacher Anmahnungen, das letzte Zeugnis erst im Beisein der Gutachterin am 10.09.2012 unvollst6ndig in Kopie zug6nglich gemacht wurde.

Bei einem gestrigen Telefonat mit der Betreuerin Frau Nolte vergriff sich diese wiederholt im Ton, nachdem ich sie fragte, ob ich denn das Zeugnis nicht unterschreiben muisse. Sie erkl6rte mir, daB das nicht meine Sache sei, sie sei Erziehungsberechtigte und auch andere Eltern wurdren von ihr rechtlich vertreten, da sie alle Rechte alleine innehabe. Ich meine, daB man mit einer 56-j6hrigen Mutter durchaus in einem normalen Ton reden kann und sie nicht wie einen Vorschulkl6ssler herunterputzen muB und denke, daB das kein Umgangsvorbild sein kann.

Herr Uhlenhorst meinte, darauf angesprochen, die Unterschrift der Frau Nolte als allein Erziehungsberechtigte auf dem Zeugnis sei zwar ebenso wie das damalige Auftreten der Frau Meysen in der Schule als „Mutter“ nicht richtig, man k6nne da aber nichts machen, das sei eben wieder geschehen. Das Zeugnis sei wenigstens rechtzeitig und vollst6ndig an das Jugendamt Otterndorf gereicht worden. Weder Frau Nolte noch Herr Uhlenhorst kl6rten mich daruber auf, daB eine Unterschrift auf dem Versetzungszeugnis unberhaupt nicht von der Schule vorgesehen ist. Ist es denn wichtiger, daB die Zeugnisse der Kinder statt den Eltern einem unzust6ndigen Jugendamt unbermittelt werden?

Es ist bekannt, daB das Verwaltungsgericht sich bereits mit unrechtm6Bigen Eingriffen des Otterndorfer Jugendamtes in die Rechte auf Regelung der schulischen Angelegenheiten besch6ftigt.

Unverst6ndlich ist mir auch, wie der Wunsch der meiner Meinung nach nicht nur atheistischen Mitarbeiter des Otterndorfer Jugendamtes nach Verhinderung einer christlichen Erziehung von Ihrer Einrichtung mitgetragen wird, indem meiner Tochter - obwohl sie es sich von Herzen wunscht - die Teilnahme an christlichen evangelischen Veranstaltungen und dem Konfirmandenunterricht verwehrt wird.

Ich bin ziemlich entt6uscht, wie die Eltern- und auch Kinderrechte, denen Sie eine ganze Seite im Internet widmen, in der Realit6t gehandhabt werden.

Ich w6re Ihnen verbunden, wenn Sie mich anrufen k6nnten, um diese Kritik als AnlaB zu nehmen, ein vernunfftiges Gespr6ch f6r eine Verbesserung anzustreben.

Mit freundlichen Gr6Ben

Sehr geehrter Herr Plünneke,

28.9.12

anbei übersende ich Ihnen mein Schreiben vom 17.09.2012, das ich bisher zurückgehalten habe in der Hoffnung, daß sich die Situation verbessert und von einem christlich geführten Heim zumindest noch ein Rest an Pietät und Menschlichkeit zu erwarten ist.

Noch heute vormittag sicherte mir Herr Uhlenhorst zu, daß ich persönlich meine Tochter informieren darf, wenn bei ihrem Opa der zu erwartende Tod eingetreten ist.

17.45 Uhr mußte ich diesen Anruf tätigen. Ich verlangte die diensthabende Betreuerin, die It. Herrn Uhlenhorst selbstverständlich über diese Zusicherung informiert sei.

Das war offensichtlich Frau Wrede, die aber nicht am Telefon erschien. Stattdessen nahm Julia das Gespräch selber in ihrer Gegenwart an und sprudelte sofort ihren Verdacht auf den Tod des Opas heraus. Ich versuchte, ihr die Situation schonend zu erklären.

Das Gespräch wurde nach knapp 2 Minuten unwirsch von Frau Wrede beendet, ohne daß ich mich von meiner Tochter verabschieden konnte.

Frau Wrede erklärte mir, daß sie das Gespräch beenden mußte, weil ich das Julia nicht hätte sagen dürfen. Sie müsse Julia jetzt trösten und würde die Beerdigungsformalitäten abklären; die vorangegangenen Telefonate mit Herrn Schaare und Herrn Uhlenhorst kenne sie nicht und würden sie auch nicht interessieren, auf jeden Fall stehe es mir nicht zu, mit Julia über den Tod des Opas zu reden.

Es ist traurig, daß Mitarbeiter eines angeblich christlich geführten Heimes im natürlichen Tod eines nahen Blutsverwandten offensichtlich eine Kindeswohlgefährdung sehen, so daß diesbezügliche Gespräche gekappt werden müssen.

Im übrigen teile ich nicht die Meinung des Herrn Uhlenhorst, daß der Sozialdatenschutz und die Zuständigkeiten ausschließlich im Verhältnis mit Pflegeeltern gesetzlich geregelt sind. Vielmehr ergibt sich auch aus den Ausführungen des Prof. Kunkel, daß gerade Sozialdaten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einem besonderen Schutz, auch gegenüber (auch unzuständigen) Jugendämtern unterliegen.

Daher kann ich den Vorschlag des Herrn Uhlenhorst der Teilnahme des Jugendamtes, evtl. durch Handlungsgehilfen aus dem Heim, nicht tragen, da es sich bei der Trauerfeier um eine besonders schutzwürdige Veranstaltung im engsten Familienkreis handeln wird.

Ich sehe Ihren unverzüglichen Anruf zur Regelung der Angelegenheit entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrter Herr Plünneke,

5.10.12

am 30.09.2012 hatte ich Ihnen der Eilbedürftigkeit wegen ein Schreiben vom 28.09.2012 und 17.09.2012 von meiner Schwester mailen lassen. Leider habe ich bis heute keine Reaktion darauf erfahren.

Die Beerdigung findet am Mittag des 10.10.2012 in Pattensen statt. Ablaufmäßig wäre es vorstellbar, daß Julia gegen 12.00 Uhr vor dem Trauerhaus abgesetzt und dann gegen 17.00 Uhr wieder in Empfang genommen werden kann. Eine Teilnahme von Fremden an der Trauerfeier wird von der Trauergemeinschaft abgelehnt.

Es wäre aber auch möglich, daß ich Julia am Bahnhof Hannover in Empfang nehme und dann mit ihr gemeinsam nach Pattensen fahre.

Bitte geben Sie mir umgehend Bescheid, wie die Teilnahme Julias an der Trauerfeier von Ihnen realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nachzutragen ist: Das Mädchen wurde tatsächlich wie vorgeschlagen »gegen 12.00 Uhr vor dem Trauerhaus abgesetzt und dann gegen 17.00 Uhr wieder in Empfang genommen«.

So geht man in solchen Fällen mit Strafgefangenen um.

*Wenn ich mir vorstelle, was Julia während der langen Zug- bzw. Autofahrt auf dem Weg zur Beerdigung des Opas (und zurück) gedacht und gefühlt haben muß – und das ohne die Begleitung einer wirklich vertrauten Person, dann sehe ich allein in dieser „Zur-Verfügungstellung-zwecks-Teilnahme-an-der-Beerdigung-des-Großvaters“ eine Form der Kindesmißhandlung. Hier hat die Entfremdung von allem einen Höhepunkt gefunden. Es gibt dafür im Deutschen den Begriff „**mutterseelenallein**“.*